



Allgemeine Miet- und Nutzungsvereinbarung für Stoffwindelmietpakete

§ 1. Geltungsbereich

- (1) Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Unternehmen Stoffwindel Akademie, Inhaberin Jessica Sawatzke, Dolziger Str. 17, 10247 Berlin (nachfolgend: „**Vermieterin**“) und dem*der Mieter*in gelten ausschließlich diese Allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend: "**AMNB**") in der jeweils aktuellen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- (2) Abweichende Bedingungen des Mieters/der Mieter*in sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AMNB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung durch die Vermieterin.

§ 2. Vertragsabschluss und Buchungsvorgang/Zahlung

- (1) Das Beschreiben des jeweiligen Produktes (nachfolgend: „**Mietpaket/Paket**“) auf der Webseite <https://stoffwindel-akademie.de/> (nachfolgend: „**Webshop**“) stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar. Der*die Mieter*in erhält lediglich die Möglichkeit, der Vermieterin seinerseits/ihrerseits ein verbindliches Angebot (nachfolgend: „**Buchungsanfrage**“) zu unterbreiten.
- (2) Der*die Mieter*in wählt das gewünschte Produkt auf der Webseite, indem er auf „in den Warenkorb“ klickt.
- (3) Um das Produkt zu buchen, ruft der*die Mieter*in das Fenster „Warenkorb“ auf und überprüft, ob alles richtig ausgewählt wurde. Dort kann der*die Mieter*in jederzeit Korrekturen vornehmen, indem er/sie das gewählte Produkt löscht oder ein anderes Produkt hinzufügt.
- (4) Anschließend ruft der*die Mieter*in das Fenster „Bestelldaten eingeben“ auf und gibt seine Rechnungsanschrift ein; die mit einem Sternchen versehenen Angaben sind Pflichtfelder, die unbedingt benötigt werden, um die Buchung bearbeiten zu können. Hier kann der*die Mieter*in auch aus den angebotenen Zahlungsarten seine gewünschte Zahlungsart auswählen.
- (5) Die Mietkaution wird im Bestellverlauf nicht gesondert angezeigt und bei der Bestellung nicht automatisch beglichen. Diese wird separat von dem*der Mieter*in per Überweisung bezahlt.
- (6) Anschließend bestätigt der Mieter auf dem Feld „zahlungspflichtig bestellen“ seine Buchung.
- (7) Der*die Mieter*in erhält von der Vermieterin umgehend eine Bestätigung seiner Buchung per E-Mail.
- (8) Der Vertragstext wird gespeichert und kann dem*der Mieter*in bei Nachfrage übermittelt werden.
- (9) Der Vertrag ist erst mit dem Eingang der Zahlung bei der Vermieterin wirksam zustande gekommen.
- (10) Die Vermieterin behält sich das Rechte vor, Buchungen abzulehnen.

§ 3. Vertragsgegenstand und Zustand

- (1) Die Vermieterin vermietet Windeln und Zubehör. Die Windeln und das Zubehör sind in der Regel gebraucht und befinden sich in gepflegtem, hygienisch einwandfreiem Zustand. Sie werden gewaschen übergeben und sind sofort einsatzbereit. Es kann jedoch keine absolute Tierhaarfreiheit garantiert werden.
- (2) Der Inhalt des Paketes ist von dem*der Mieter*in nach Erhalt mit Hilfe der Inventarliste zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sowie etwaige Schäden (bspw. von unsachgemäßem Verschließen

des Klettverschlusses) oder Verfärbungen (bspw. grau verfärbter Klettverschluss oder dunkel verfärbtes PUL) sind der Vermieterin **unverzüglich** mitzuteilen.

- (3) Probleme oder Unklarheiten bspw. bei der Nutzung sollten der Vermieterin mitgeteilt werden. Während der gesamten Mietdauer besteht die Möglichkeit, aufkommende Fragen in angemessenem Umfang schriftlich mit dem Vermieter zu klären. Dieser Service ist im Mietpreis enthalten.

§ 4. Übergabe der Mietsache

- (1) Die Übergabe des Mietpaketes erfolgt nach Vereinbarung entweder per Paketversand (z.B. DHL, Hermes) oder persönlich nach **Zahlungseingang** (spätestens 4 Kalenderwochen vor Mietbeginn bzw. bar bei persönlicher Übergabe).
- (2) Die **Kosten des Hin- und Rückversandes trägt der*die Mieter*in**. Der Versand erfolgt nur (ausreichend) versichert mit einer Sendungsnummer, die der Vermieterin umgehend mitgeteilt wird. Es besteht die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Retourenlabel der Vermieterin für den Rückversand zu nutzen.
- (3) Es gilt die [Datenschutzerklärung](#) der Vermieterin. Der*die Mieter*in ist damit einverstanden, dass seine*ihre Daten zu Zwecken des Versandstatus an das Transportunternehmen weitergeben werden.

§ 5. Mietdauer

- (1) Die Mietzeit für **Mietpakete für Neugeborene** beginnt wahlweise mit dem errechneten Geburtstermin (ET) oder einem gewünschten Termin davor/danach.
- (2) Ist das Kind bereits geboren, beginnt die Mietdauer, wenn das Paket beim Mieter eintrifft. Es gilt das Zustellungsdatum aus der Sendungsverfolgung des Transportunternehmens.
- (3) Die Mietdauer beträgt mindestens 4 Wochen und kann nach frühzeitiger Absprache und je nach Verfügbarkeit auf maximal 12 Wochen verlängert werden.
- (4) Bei vorzeitiger Rückgabe des Paketes vor Ende der vereinbarten Mietdauer ist eine Erstattung des Mietpreises nicht möglich.

§ 6. Mietgebühr und Kautions

- (1) Die Mietgebühr für Mietpakete sowie Gebühren für Zusatzoptionen sind der [Artikelbeschreibung für Mietpakete](#) bzw. des [Rundum-sorglos-Paketes](#) entnehmen (Preise inkl. MwSt.).
- (2) Die Mietdauer und der ET bzw. gewählter Mietbeginn sind von dem*der Mieter*in bei der Buchung in den entsprechenden Feldern „Mietdauer“ und „Gewünschter Mietbeginn z.B. ET“ auszuwählen bzw. anzugeben (ggf. Freitextfeld im Warenkorb nutzen) oder separat schriftlich mitzuteilen.
- (3) Für das Mietpaket wird von dem*der Mieter*in eine **Kautions** in Höhe von 150€ per Überweisung hinterlegt. Pro Zusatzoption fällt eine zusätzliche Kautions in Höhe von 50€ an.
- (4) Für die Zahlung der Mietgebühr und der Versandkostenpauschale bietet die Vermieterin im Webshop folgende Zahlungsmöglichkeiten an:
 - Vorkasse per Überweisung (Mietgebühr, Kautions und ggf. Porto 4 Wochen vor vereinbartem Mietbeginn, kein Lastschrifteinzug!)
 - PayPal
 - SOFORT-Überweisung
 - Kreditkarte

Kontoverbindung: Jessica Sawatzke, IBAN: DE26120300001032921916, BIC: BYLADEM1001, DKB

- (5) Der*die Mieter*in begleicht die Kautionszahlung nach abgeschlossener Buchung per Überweisung an das abgegebene Konto, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem vereinbarten Mietbeginn.

§ 7. Pflichten und Haftung des Mieters

- (1) Der*die Mieter*in ist verpflichtet, die Mietsache sorgsam zu behandeln und die Ware in einwandfreiem, gewaschenem und gut getrocknetem Zustand zurückzugeben. Details zur Nutzung regelt die **Wasch- und Pflegeanleitung**, die dem Paket beiliegt.
- (2) Eine Vermietung an Raucher ist ausgeschlossen. Sollten Raucher im Haushalt verschwiegen werden, behält sich die Vermieterin vor, die Kautionszahlung einzubehalten.
- (3) Sollten während der Mietdauer **bakterielle oder virale Infekte, Durchfälle** oder **Pilzkrankungen oder der Verdacht auf diese** auftreten, ist der Vermieterin unverzüglich zu kontaktieren. Die Verwendung der Windeln ist dann ggf. auszusetzen und die Windeln mit dem mitgelieferten Windeldesinfektionsmittel zu behandeln.
- (4) Der*die Mieter*in ist bei Beschädigung (z.B. durch unsachgemäßen Umgang mit dem **Klettverschluss**), Diebstahl, irreversibler Verschmutzung/Verfärbung oder Zerstörung der Mietsache zum gleichwertigen Ersatz oder Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verpflichtet, soweit er*sie nicht nachweisen kann, dass er*sie alle Sorgfaltspflichten nach diesem Vertrag erfüllt hat oder der Mangel bereits beim Erhalt des Paketes bestand und dieses der Vermieterin ggf. mit Fotos während der Mietdauer mitgeteilt wurde.
- (5) Die Vermieterin erhebt eine **Reinigungspauschale** in Höhe von **12,50€ bei leichten, 18,75€ bei mittleren und 25€ bei starken Verschmutzungen der Mietsache (z.B. verunreinigten Klettverschlüssen, durch Tierhaare, Reste von Stuhlgang, sehr starkes Pilling, Rückstände von Waschmitteln)**.
Leichte Flecken vom Muttermilchstuhl zählen zur normalen Nutzung der Mietsache und werden nicht in Rechnung gestellt.
- (6) Es kann von der Vermieterin keinerlei Haftung übernommen werden, sollte es zu Verstopfung von Abwasserrohren o.Ä. bspw. durch Windelvlies kommen.
- (7) Das Mietpaket darf ausschließlich von dem*der Mieter*in genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 8. Haftungsausschluss

- (8) Die Nutzung der Mietwindeln liegt in der Verantwortung des*der Mieter*in. Der*die Mieter*in verpflichtet sich, vor der Mietdauer relevante gesundheitliche Einschränkungen oder Besonderheiten bei Eltern oder Kind mitzuteilen. Für Sach- und Personenschäden, die während und nach der Nutzung auftreten, übernimmt die Vermieterin keine Haftung.
- (9) Die Vermieterin übernimmt keine Haftung wegen Unverträglichkeit der Haut des Kindes (Allergien etc.) mit den Windeln oder dem Zubehör. Für (Folge-)Schäden durch unsachgemäße Nutzung der bereitgestellten und Mieter eigenen Stoffwindeln liegt die Haftung bei den entsprechenden Herstellern der Produkte. Der*die Mieter*in hat sich im Voraus darüber zu informieren, ob es Unverträglichkeiten mit dem Mietpaket geben kann.

§ 9. Rückgabe

- (1) Der*die Mieter*in hat die Mietsache spätestens zum vereinbarten Rückgabetermin zurückzugeben (**Versandtag ist spätestens der letzte Miettag**, es gilt das Datum des Poststempels).

- (2) Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten, gerät der*die Mieter*in auch ohne Mahnung in Verzug, soweit er*sie die Verzögerung zu vertreten hat. Der entstandene Verzugsschaden ist zu ersetzen.
- (3) Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters*der Mieterin an der Mietsache ist ausgeschlossen. Die Mietsache bleibt Eigentum der Vermieterin.
- (4) Nach Eingang der Mietsache bei der Vermieterin wird der Inhalt auf Vollständigkeit laut Inventarliste geprüft und bei **Mängelfreiheit** die **Kaution** innerhalb von 14 Werktagen in der Regel auf dem gleichen Zahlungsweg rückerstattet.

§ 10. Vertragsrücktritt bei Neugeborenenmietpaketen

Ein Rücktritt vom Mietvertrag nach Vertragsunterzeichnung ist bis 6 Wochen vor errechnetem Geburtstermin/vereinbartem Mietbeginn möglich. Bei Rücktritt nach dieser Frist ist die entsprechende Mietgebühr laut § 6 zu entrichten.

§ 11. Allgemeine Bestimmungen

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle von unwirksamen Vertragsbestimmungen oder Lücken tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten.

Stand: Juni 2023